

Regionaler Planungsverband Regensburg

## **Regionalplan Region Regensburg (11)**

### **16. Änderung des Regionalplans:**

#### **Neufassung des Kapitels B III „Land- und Forstwirtschaft“ i.V.m Umbenennung in Kapitel III Land- und Forstwirtschaft“**

##### **Inhalt:**

- Änderungsbegründung
- Entwurf der ... .Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11) in der Fassung vom xx.xx.xxxx
- Entwurf der Festlegungen des Kapitels III „Land- und Forstwirtschaft“ vom 17.05.2022 (Anlage zu § 1 des Entwurfs der ... .Verordnung )
- Entwurf der Begründung vom 17.05.2022
- Umweltbericht

## Änderungsbegründung

### **1. Rechtsgrundlagen**

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), ist es u.a. Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit die Regionalpläne betroffen sind, gem. Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden. Nach Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG enthalten die Regionalpläne unter anderem regionsweit raumbedeutsame Festlegungen zur Land- und Forstwirtschaft.

### **2. Änderung bzw. Neufassung des Kapitels B III „Land- und Forstwirtschaft“ i.V.m Umbenennung in Kapitel III Land- und Forstwirtschaft**

Gemäß § 2 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP) vom 22. August 2013 zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2019 (GVBl. S. 751) in Kraft getreten am 1. Januar 2020 sind die Regionalpläne an das BayLplG und an das LEP anzupassen. Letzteres enthält im Abschnitt 5.4 Land- und Forstwirtschaft des Kapitels 5 Wirtschaft den für die Regionalplanfortschreibung relevanten verbindlichen Rahmen.

Die vorliegende Fortschreibung des Regionalplans (16. Änderung) befasst sich mit der Neufassung des Kapitels B III „Land- und Forstwirtschaft“. Sie ist integrativer Bestandteil einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Kernaufgabe des Regionalplans ist es, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Entwicklung der Region festzulegen und hierbei die vielfältigen Raumnutzungsansprüche so in Einklang zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden.

Land- und Forstwirtschaft und die dazugehörigen Flächen haben vielfältige und wertvolle Funktionen, die es zu erhalten gilt. Sie sind wesentliche Grundlage des Lebens in allen Facetten. Die Möglichkeiten des verstärkten Schutzes der Land- und Forstwirtschaft soll in der Region genutzt werden. Im Zuge der Anpassung der Regionalpläne an das LEP verfolgt diese Fortschreibung vor allem eine Aktualisierung der regionalplanerischen Festlegungen zur Land- und Forstwirtschaft.

Dazu wird folgende neue Gliederung eingeführt. Daneben erhält das Kapitel B III „Land- und Forstwirtschaft“ im Regionalplan eine neue Bezeichnung bzw. Nummerierung:

#### **III Land- und Forstwirtschaft**

- 1** Leitbild
- 2** Landnutzung und Flächeninanspruchnahme
- 3** Bodenschonung
- 4** Landwirtschaftliche Strukturen
- 5** Wald, Waldfunktionen und Forstwirtschaft

Zudem erfolgt – auch im Sinne einer Rechtsklarheit (vgl. BVerwG-Urteil vom 16.12.2010, Az. 4 C 8/10) - eine eindeutige Kennzeichnung der Festlegungen in Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung; deren Bindungswirkung ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften im Bayerischen Landesplanungsgesetz (Art. 3 BayLplG).

**Entwurf der**  
**... . Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11):**  
**vom xx.xx.2022**

Auf Grund des Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 i.V.m. Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl S.254, BayRS 230-1-W) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675) erlässt der Regionale Planungsverband Regensburg folgende Verordnung:

**§ 1**

Neufassung des Kapitels III „Land- und Forstwirtschaft“

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Regensburg (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 04.02.1988, GVBl S. 32, BayRS 230-1-28-U zuletzt geändert durch die Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg vom 10.12.2019, in den Amtsblättern der Regierung der Oberpfalz RABl Nr. 2/2020 vom 14.2.2020, S.16 und der Regierung von Niederbayern, RABl Nr. 3/2020 vom 28.2.2020, S. 11 werden wie folgt geändert:

- (1) Es wird ein neu gefasstes Kapitel III „Land- und Forstwirtschaft“ eingefügt. Die Inhalte und Festlegungen sind in der Anlage, die Bestandteil dieser Verordnung ist, aufgeführt.
- (2) Das bisherige Kapitel B III „Land- und Forstwirtschaft“ wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Monatsersten nach der Veröffentlichung in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., xx.xx.xxxx  
Regionaler Planungsverband Regensburg

Willibald Gailler  
Landrat und Verbandsvorsitzender

Anlage zu § 1 der ... .Verordnung vom xx.xx.xxxx zur  
Änderung des Regionalplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx

**Regionalplan  
Region Regensburg (11)**

**Entwurf der  
Festlegungen**

**zu**

**Kapitel III  
„Land- und Forstwirtschaft“**

**Ziele (Z) und Grundsätze (G)  
mit Begründung (B)**

III		<b>Land- und Forstwirtschaft</b>
1		<b>Leitbild</b>
1.1	G	<p><b>Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, standortgerechte nachhaltig erzeugende und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die bevölkerungsnahen Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln, nachwachsenden Rohstoffen sowie den Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft sollen in der Region erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.</b></p>
1.2	B	<p>Eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft stärkt die Region, bildet einen wichtigen Wirtschaftszweig, erhält den Charakter der Kulturlandschaft und sichert die Versorgung mit nachhaltig und regional produzierten Nahrungsmitteln und Rohstoffen. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, dass sich die Land- und Forstwirtschaft dem Wettbewerb entsprechend entwickeln kann. Nur eine starke, multifunktionale und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft kann zu einem lebens- und entwicklungsfähigen ländlichen Raum sowie zum Erhalt der Kulturlandschaft beitragen. Für die dafür erforderlichen Strukturen sind die notwendigen räumlichen Voraussetzungen auch in Zukunft zu gewährleisten und zu sichern.</p> <p>Land- und Forstwirtschaft und die dazugehörigen Flächen haben vielfältige und wertvolle Funktionen, die es zu erhalten gilt. Sie sind wesentliche Grundlage des Lebens in allen Facetten. Die Möglichkeiten des verstärkten Schutzes der Land- und Forstwirtschaft soll in der Region genutzt werden.</p>
1.2	G	<p><b>Die Land- und Forstwirtschaft soll bei der Umsetzung klimaschützender Maßnahmen und bei der Anpassung an sich verändernde klimatische Verhältnisse und zunehmende Extremwetterereignisse unterstützt werden.</b></p>
	B	<p>Die Land- und Forstwirtschaft wird im erheblichen Maße durch den Klimawandel und die daraus resultierenden Extremwetterereignisse, wie z.B. längere Trockenperioden, Sturmereignisse und vermehrte Starkregen z.T. mit Hochwasser, beeinträchtigt.</p> <p>Für die Landwirtschaft ist vor diesem Hintergrund insbesondere die Erhaltung und Förderung der Bodenfruchtbarkeit eine unverzichtbare Grundlage, da auf fruchtbaren gesunden Böden ein nachhaltig guter landwirtschaftlicher Ertrag erzielt werden kann. Die Forstwirtschaft kann den Herausforderungen des Klimawandels wirksam begegnen, indem sie bei der Aufforstung und beim Umbau der Wälder, insbesondere der klimaempfindlichen Nadelwälder, den Fokus auf die Pflanzung standortangepasster und widerstandsfähiger klimatoleranter Arten legt, um stabile und strukturreiche Mischwälder zu erhalten.</p> <p>Die Förderung nachhaltiger ressourcenschonender Bewirtschaftungsformen kann dazu beitragen die Folgen des Klimawandels für die Land- und Forstwirtschaft abzumildern. Ebenso können dadurch Tiere, Boden und Wasser geschützt werden und sie gewährleisten nicht nur die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Produkten und Rohstoffen, sie halten Natur- und Wasserhaushalt intakt, sichern die gesellschaftliche Akzeptanz der Land- und Forstwirtschaft und tragen die Folgen des Klimawandels besser.</p>

		<p>Als Nebenleistung der Landwirtschaft wird durch den Vorgang der Photosynthese Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) gebunden und Sauerstoff (O<sub>2</sub>) freigesetzt was zum Klimaschutz beiträgt. Je extensiver eine Fläche genutzt wird und je geringer der Ertrag ist umso niedriger sind diese Effekte. Ebenso ist die Grundwasserneubildung unter landwirtschaftlich genutzten Flächen im Vergleich zu anderen Nutzungen am höchsten.</p> <p>Auch Waldflächen fungieren als Kohlenstoffspeicher. Durch den Wachstumsprozess wird der Atmosphäre klimaschädlicher Kohlenstoff entzogen und im Holz auf natürliche Weise gespeichert. Dauerhaft verwendete Holzprodukte wie z. B. Holzbauwerke binden Kohlenstoff zusätzlich auf lange Dauer.</p> <p>Zudem sichern und verbessern Wälder die Qualität des Grundwassers sowie stehender und fließender Oberflächengewässer, erhalten die Stetigkeit der Wasserspende und vermindern somit die Gefahr von Hochwasser.</p> <p>Land- und Forstwirtschaft tragen somit auch dazu bei, dass durch den Klimawandel verursachte Trockenperioden abgemildert werden können.</p>
<b>2</b>		<b>Landnutzung und Flächeninanspruchnahme</b>
2.1	G	<p><b>Bestehende landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen zur Sicherung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft erhalten werden. Dies soll unterstützend zu einem vitalen ländlichen Raum und zur Produktion von regionalen Agrarprodukten sowie erneuerbaren Energien beitragen.</b></p> <p><b>Waldflächen erfüllen neben der nachhaltigen Holzproduktion zahlreiche Ökosystemleistungen von elementarer gesellschaftlicher Bedeutung (Trinkwasser- und Luftfilter, Erosionsschutz, Erholung).</b></p> <p><b>Durch ein nachhaltiges Flächenmanagement sollen insbesondere Gebiete mit günstigen Erzeugungsbedingungen für die Landwirtschaft nur im unerlässlichen Umfang für andere raumbedeutsame Nutzungen in Anspruch genommen werden. Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.</b></p>
	B	<p>Landwirtschaftlich genutzte Flächen werden in erheblichem Umfang für Siedlungszwecke und Maßnahmen der Infrastruktur in Anspruch genommen, dies bedroht die Existenzgrundlage zahlreicher Betriebe. Die Landwirtschaft kann diesem Umstand nicht unbegrenzt mit der Steigerung der Produktion entgegenwirken. Damit die Landwirtschaft ihre Aufgaben, z.B. die Ernährungssicherung oder die Erhaltung der Kulturlandschaft erfüllen kann, ist es wichtig, dass der Landwirtschaft möglichst wenig Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke entzogen werden. Die Inanspruchnahme außerlandwirtschaftlicher Flächen durch andere Nutzungen schmälert nicht nur die Ertragsbasis der landwirtschaftlichen Betriebe, sondern erhöht auch die Konkurrenz zwischen den Betrieben um landwirtschaftliche Flächen.</p> <p>Vor allem hochwertige landwirtschaftliche Flächen sind für die Sicherung der regionalen Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion von hoher Bedeutung. Die Inanspruchnahme dieser Flächen durch Nutzungen, die mit einer landwirtschaftlichen Nutzung</p>

		<p>nicht vereinbar sind, sollen daher vermieden werden. Insbesondere auf Standorten, die aufgrund ihrer natürlichen Gegebenheiten und agrarstrukturellen Voraussetzungen nach landwirtschaftlichen Kriterien (Ertragsfähigkeit, Nutzungseignung, Umsatz als Beitrag zur Wertschöpfung) eine hohe Produktivität aufweisen. Diese Standortbereiche (Gebiete mit günstigen Erzeugungsbedingungen) können u.a. aus der Landwirtschaftlichen Standortkartierung (LSK) abgeleitet werden und sind in Begründungskarte „Günstige Erzeugungsbedingungen“ dargestellt.</p> <p>Mit der Rodung von Waldflächen zum Zwecke von z. B. Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen gehen nicht nur forstwirtschaftliche Produktionsflächen sondern auch gleichzeitig Ökosysteme, die Jahrhunderte für ihre Entwicklung benötigen, Erholungsflächen, Puffer für Immissionen, Schadstoff- und Säureeinträge, Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie Kohlenstoffsinken verloren. Daher sind die Eingriffe in Waldflächen zu vermeiden.</p>
2.2	<p>G</p> <p>B</p>	<p><b>Die Ausweisung von Ausgleichsflächen soll auf die Erfordernisse einer wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Produktion und einer starken Agrarstruktur abgestimmt werden. Ausgleichsflächen sollen gebündelt werden.</b></p> <p>Für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen die für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneten Böden möglichst nicht in Anspruch genommen werden. Stattdessen sollen vorhandene (Ausgleichs-) Flächen aufgewertet sowie Grenzertragsflächen oder außerlandwirtschaftliche Flächen und deren Aufwertungspotential genutzt werden.</p> <p>Im öffentlichen Interesse liegende Projekte und Maßnahmen sind vielfach auf landwirtschaftliche Flächen angewiesen. Durch den sparsamen, nachhaltigen Umgang mit der knappen Ressource Boden können jedoch Spielräume für eine Inanspruchnahme erhalten bleiben. Insbesondere die produktionsintegrierte Kompensation auf landwirtschaftlichen Flächen, Entsigelungsmaßnahmen und die Nutzung von Ökokontoflächen bieten sich hier an.</p> <p>Zu allen Baumaßnahmen werden zusätzlich Flächen für entsprechende Kompensationsmaßnahmen erforderlich, die meist ebenfalls der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen ist daher mit den Belangen der Agrarstruktur in Einklang zu bringen. Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen (s. Begründungskarte „Günstige Erzeugungsbedingungen“) sollen bei Ausgleichsmaßnahmen gemieden werden. Ein multifunktionaler Ausgleich mit der Bündelung von Kompensationsmaßnahmen auf einer Fläche und vorrangig die Integration von Kompensationsmaßnahmen in landwirtschaftliche Betriebe durch produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) sollen umgesetzt werden. Landwirtschaftliche Nutzung soll zum Erreichen von Naturschutzziele, wo es möglich ist, eingesetzt werden. Ein Ausgleich der Bewirtschaftungerschwernis bei der Umsetzung von freiwilligen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen, die Naturschutzziele unterstützen, ist anzustreben und zu fördern.</p> <p>Die produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) können das Bestehen von landwirtschaftlichen Betrieben sichern und erhalten die natürliche Ertragsfähig-</p>

		keit der Böden, um auch in der Zukunft regionale Nahrungsmittel und Rohstoffe nachhaltig erzeugen zu können. Mit der Anlage von Ausgleichsflächen ohne landwirtschaftliche Nutzung geht in der Regel eine Extensivierung der Fläche einher und die Ertragsfähigkeit der Böden nimmt ab. Falls die Flächen zukünftig zur Erzeugung von Nahrungsmitteln wieder gebraucht werden sollten, steigt mit den Grad der Extensivierung auch der Aufwand der Rekultivierungsmaßnahmen die notwendig sind, bis die Fläche wieder Ertragsstabilität erlangt und angemessen Wasser und Nährstoffe speichern kann. Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen leisten einen dezentralen Beitrag mit Trittsteinfunktion zum Umweltschutz, Arten- und Biotopschutz und zur Biodiversität.
2.3	G	<b>Auf die Erhaltung von Sonderkulturen, insbesondere von Hopfen- und Spargelanbau im Landkreis Kelheim, soll hingewirkt werden.</b>
	B	Sonderkulturen tragen zur langfristigen Existenzsicherung von landwirtschaftlichen Betrieben bei. Sonderkulturen erbringen eine höhere Flächenproduktivität, daher bedeutet der Verlust von Sonderkulturflächen für die Betriebe einen viel stärkeren Eingriff in die Wirtschaftlichkeit als der Verlust anderweitig landwirtschaftlicher genutzter Flächen. Der Verlust von Sonderkulturflächen könnte die betroffenen Betriebe in ihrer Existenz gefährden. Weitgehend krisensichere Arbeitsplätze in der Region könnten somit ebenso verloren gehen. Darüber hinaus wird durch die Erhaltung des Anbaus von Sonderkulturen das charakteristische Landschaftsbild, das durch diese Bewirtschaftungsformen mit geprägt wurde, bewahrt.
<b>3</b>		<b>Bodenschonung</b>
3.1	G	<b>Auf die Erhaltung der Bodenfunktionen von Landwirtschafts- und Waldflächen soll ein besonderes Augenmerk gelegt werden, die dazu notwendigen Maßnahmen zum Bodenschutz sind zu leisten. Insbesondere soll die Bodenfruchtbarkeit erhalten bleiben.</b>
	B	Boden ist eine nicht-erneuerbare Ressource, die immer knapper wird. Unter den derzeitigen klimatischen und geologischen Bedingungen in der Oberpfalz benötigt die Entwicklungen eines fruchtbaren Bodens ca. 6.000 bis 8.000 Jahre. Für die Landwirtschaft und für die Ernährungssicherung spielt der Boden die entscheidende Rolle als Produktionsgrundlage. Für die Produktion des nachwachsenden Rohstoffes Holz, den Naturhaushalt und den Klimaschutz sind Waldböden von zentraler Bedeutung. Je höher die Bodenfruchtbarkeit ist, desto größer ist die Speicher-, Puffer- und Filtereigenschaft, die der Boden übernehmen kann. Verdichtung und Staunässe von Böden mindern deren Ertragssicherheit und –höhe, erschweren die Bewirtschaftung, verursachen schlechte Umsetzung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln und schränken die Nutzungsmöglichkeiten ein. Die zahlreichen Schutzfunktionen von Waldböden werden infolge von Bodenschäden z. T. erheblich eingeschränkt.



		<p>Mit der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Böden kann eine Begrenzung von Naturgefahren (Erosion, Überschwemmungen, auch Schutz von Wohn- und Siedlungsbereichen) erreicht werden. Eine Verminderung ungünstiger Auswirkungen auf die Bodenfunktionen kann durch geeignete Meliorationsmaßnahmen, erosionshemmende Kulturmethoden und eine bodenschonende Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen erreicht werden.</p> <p>Die Ertragsfähigkeit der Nutzflächen wird nur dann erhalten, wenn darauf geachtet wird, dass Bodenschutzmaßnahmen eingehalten werden. Das Ziel von Flächenrekultivierungen sollte eine Wiederaufnahme land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung sein mit der Vorgabe die ursprüngliche Bodenfruchtbarkeit wiederherzustellen. Ein Rückgang der Bodenfruchtbarkeit würde insbesondere die Landbewirtschaftung der Region gefährden. Dies kann zum Verlust von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und zur Zerstörung von in Jahrhunderten gewachsenem fruchtbarem Boden führen mit all seinen Folgen für das Klima und die Ernährungssicherung.</p>
<b>4</b>		<b>Landwirtschaftliche Strukturen</b>
4.1	G	<b>In der Region soll auf die Verbesserung der Agrarstruktur und die Erhaltung einer leistungsfähigen, bäuerlich betriebenen Landwirtschaft durch Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe hingewirkt werden.</b>
	B	<p>Einer bäuerlich betriebenen Landwirtschaft, die durch das partnerschaftliche Miteinander von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben geprägt ist, kommt eine große soziale und landeskulturelle Bedeutung zu.</p> <p>Die bäuerliche Bevölkerung besitzt durch ihre Bindung an die von ihr bewirtschaftete Kulturlandschaft enge Beziehungen zu ihrer Umwelt. Der allgemeine agrarstrukturelle Wandel mit einer sinkenden Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben und steigender Betriebsgröße ist zu beobachten. Gleichwohl existieren weiterhin viele familiengeführte Betriebe, die Dank der bäuerlich betriebenen kontinuierlichen Landbewirtschaftung die Kulturlandschaft der Region als Siedlungs-, Lebens- und Wirtschaftsraum erhalten und gestaltet haben.</p> <p>Aufgrund der inzwischen vielfachen Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum bzw. an Agrarflächen, bestehen ein besonderes Planungserfordernis und der Anspruch einer effizienten Nutzung der begrenzt verfügbaren Agrarfläche. Die Zukunftsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben ist insbesondere auch an die nachhaltigen Entwicklungsmöglichkeiten in der Betriebsausstattung gebunden, die es zu fördern gilt.</p> <p>Nebenerwerbsbetriebe haben in der Region einen wesentlichen Anteil an der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die mit der Landwirtschaft verbundene Bevölkerung sind zu unterstützen, um sicherzustellen, dass eine bäuerlich betriebene Landwirtschaft auch in Zukunft möglich ist.</p>

4.2	G  B	<p><b>Regionale Wirtschaftskreisläufe sollen unterstützt und der Absatz regionaler und ökologisch erzeugter Lebensmittel, Produkte und Rohstoffe gefördert werden. Die Erwerbsdiversifizierung innerhalb der Landwirtschaft soll gestärkt werden.</b></p> <p>Zusätzliche Einkommensquellen durch neue Erwerbszweige und Vermarktungswege, die die Wertschöpfung in der Region halten, können dazu beitragen eine leistungsfähige, bäuerliche, kulturlandschaftsprägende und wirtschaftlich rentable Landwirtschaft zu erhalten. Das sich ändernde Konsumentenverhalten, hin zu einer bewussteren nachhaltigeren Ernährung, können sich landwirtschaftliche Betriebe zu Nutze machen, indem sie ihre Produkte direkt (ab Hof) oder regional vermarkten. Ebenso kann die ökologische Erzeugung ein Standbein darstellen, das gefördert werden soll. Zahlreiche Dienstleistungen können von gut ausgebildeten Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern landwirtschaftlicher Betriebe angeboten werden und unterstützen somit die heimische Agrarstruktur.</p> <p>Zudem kann die Energieerzeugung in der Landwirtschaft die Wertschöpfung in der Region halten. Ein gewisser Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen sollte dementsprechend Berücksichtigung finden, um diese Art der Energieerzeugung zu fördern, ohne dabei aber die Nahrungsmittelversorgung negativ zu beeinträchtigen. Erwerbsdiversifizierungen können zur langfristigen Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe beitragen. Eine Diversifizierung des Erwerbs erschließt zusätzliche Einkommensmöglichkeiten, die insbesondere die Existenz der im Haupterwerb bewirtschafteten Betriebe sichern und das Unternehmenseinkommen stabilisieren (z.B. durch Maschinendienstleistungen, erneuerbare Energien, Urlaub auf dem Bauernhof, Kinder- und Seniorenbetreuung auf dem Bauernhof).</p>
5		<b>Wald, Waldfunktionen und Forstwirtschaft</b>
5.1	G          B	<p><b>Die Waldgebiete in der Region sollen so erhalten, gepflegt und gegebenenfalls gemehrt werden, dass sie vor allem ihre Aufgaben als Grundlage der Rohstoffversorgung, des ökologischen Ausgleichs sowie der Erholung und sonstige Schutz-, Sozial- und Lebensraumfunktionen erfüllen können.</b></p> <p><b>Insbesondere ist dabei hinzuwirken auf</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen raschen Umbau reiner Nadelwälder sowie instabiler und nicht mehr standortgerechter Bestände in leistungsfähige, standortgerechte Mischwälder</li> <li>- den Flächenerhalt und einen naturnahen Aufbau der Auwälder und Auwaldreste insbesondere an der Donau, an Abens, Altmühl, Großer Laber, Naab und Regen</li> <li>- die Anlage von kleineren Wäldern in waldarmen Gebieten wie im Donautalraum südlich Regensburg oder Teilräumen der Landkreise Kelheim und Neu- markt i.d.OPf.</li> </ul> <p>Rund ein Drittel der Regionsfläche ist von Wald bedeckt. Die ordnungsgemäße Waldwirtschaft als schonendste aller Bodennutzungsformen schafft neben seinem volks-</p>

		<p>und privatwirtschaftlichen Nutzen ein großes Potenzial an ökologisch wertvollen Waldgesellschaften mit einem vielfältigen Tier- und Pflanzenreichtum. Das Bewirtschaftungsziel vieler Waldbesitzer ist dabei naturnahe, stabile, standortgemäße und leistungsfähige Mischwälder, die strukturreich und anpassungsfähig gegenüber Wetterextremen und Umweltveränderungen sind, zu erhalten.</p> <p>Die gesellschaftlichen Funktionen des Waldes sind von großer Bedeutung. Die Wald-funktionspläne dienen der Darstellung und Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erho-lungsfunktionen der Wälder und deren Bedeutung für die biologische Vielfalt. Sie drü-cken das öffentliche Interesse an der Walderhaltung aus.</p> <p>Waldverlusten durch Flächeninanspruchnahme für Siedlungs-, Gewerbe- und Infra-strukturflächen muss auch in der Region insbesondere im Lichte des Klimawandels wirksam begegnet werden. In den Steillagen wäre mit Personen- und erheblichen Sachschäden zu rechnen. In waldarmen Gebieten, vor allem südlich Regensburg, könnte die Waldfläche durch Aufforstung vermehrt werden.</p>
5.2	G	<p><b>Größere Waldkomplexe sollen nicht durch Bebauung, Infrastruktureinrichtungen o-der Rohstoffabbauvorhaben aufgerissen oder durchschnitten werden; dies gilt ins-besondere für den Schwaighauser Forst, den Forstmühler und Wörther Forst, den Forst nördlich von Donaustauf, den Hienheimer, Paintner und Frauenforst, den Dürnbucher Forst, den Rodinger Forst sowie die Waldbestände am Hohen Bogen, Kaitersberg und Osser.</b></p>
	B	<p>Viele vom Wald wahrzunehmende Funktionen können nur durch ausreichend große und zusammenhängende Flächen voll erfüllt werden. Herausragende Bedeutung kommt daher der langfristigen Erhaltung der größeren Waldkomplexe zu. Neben den genannten besonders bedeutenden Waldgebieten in der Region kann derzeit auch eine Karte, „unzerschnittene verkehrsarme Räume“ (mindestens 100 km<sup>2</sup> Flächenum-griff) über das Bayerische Umweltministerium abgerufen werden. Diese Flächen die-nen als wichtiges Refugium und Rückzugsgebiet für sensible oder bedrohte Pflanzen-sowie Tierarten.</p> <p>Aber auch kleinere Wälder sind unersetzlich für die Reinigung der Luft und zum Klima-ausgleich. In der waldarmen Auenlandschaft können die Wälder langanhaltende Bo-dennebel und Klimaextreme sowie Spätfröste mildern. Ebenso ist Wasserschutzfunk-tion von herausragender Bedeutung. Neben dem Hochwasserschutz leisten Wälder durch die Filterwirkung insbesondere im Bereich des Bayerischen Juras, wo aufgrund der Zerklüftung und der Durchlässigkeit des Gesteins Wasser sehr schnell versickert, einen erheblichen Beitrag zur Nitratreduzierung im Trinkwasser.</p>
5.3	G	<p><b>Die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz soll insbesondere zur Stärkung re-gionaler Wirtschaftskreisläufe und zur Versorgung der Region mit erneuerbarer Energie beitragen.</b></p>
	B	<p>Im Vergleich zu anderen Regionen Bayerns ist in der Region Regensburg die Betriebs-sicherheit in der Waldbewirtschaftung aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen (Klima, Standorte, Baumartenzusammensetzung) vergleichsweise hoch.</p>

	<p>Die von der Forstwirtschaft erzeugten nachwachsenden Rohstoffe sind die Grundlage für eine Vielzahl von Erwerbszweigen in der Region. Durch die Einbindung des Rohstoffes Holz in regionale Wirtschaftskreisläufe bzw. in Wertschöpfungsketten sowie dessen Vermarktung, kann die Wertschöpfung innerhalb der Region erhalten werden. In der Vergangenheit haben sich entlang der Wertschöpfungskette leistungsfähige Strukturen mit klein- und mittelständigen aber auch Großbetrieben entwickelt, die wichtige Impulsgeber für die Regionalwirtschaft sind.</p> <p>Insbesondere Energieholz stellt eine wichtige Säule im Mix der erneuerbaren Energieträger dar. Um die Klimaschutzwirkung der Holzverwendung besonders effektiv zu gestalten, soll Holz zuerst (mehrfach) stofflich genutzt werden, bevor es thermisch bzw. zur Energieerzeugung verwendet wird. Auch bei der Erhaltung und Neubildung von Wäldern und Gehölzen unter überwiegenden Gesichtspunkten des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes soll die Holzproduktion im Sinne einer nachhaltigen Rohstoffversorgung mitberücksichtigt werden.</p> <p>Die Region mit ihren Nachbarn in Bayern und Tschechien bietet optimale Voraussetzungen die vorhandenen Strukturen entlang der Wertschöpfungskette zu stärken und erfolgreich weiter zu entwickeln.</p>
--	--